



21. August 2016
Leserservice 08 00/222 42 24 02 · www.der-sonntag.de

Der Sonntag

in Freiburg



Vom Tick und vom Tack

Die Geschichte der Uhr spiegelt auch gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklungen wider. Im Deutschen Uhrenmuseum in Furtwangen kann man dazu auf eine Zeitreise gehen.

SEITE 3

Neuanfang ohne Vergessen

Zwei Jahre ist es her, dass die Terroristen des IS im Nordirak ein Massaker an den Jesiden verübt haben. Jetzt fand in Freiburg eine Trauerfeier statt, um an die vielen Menschen zu erinnern, die nicht entkommen konnten.

SEITE 4



SC in Runde zwei

Im DFB-Pokal hat der SC Freiburg mit Standardspezialist Vincenzo Grifo (Foto) durch ein 4:0 in Babelsberg die zweite Runde erreicht.

SEITE 11



Das aktuelle ALDI-Magazin in dieser Ausgabe

Für den Ernstfall gewappnet

Die Debatte um den Einsatz der BUNDESWEHR IM INNERN spaltet die große Koalition – Derweil hat das Üben dafür längst begonnen

Der Einsatz der Bundeswehr im Innern ist neben Ver schleierungsverbot und mehr Videoüberwachung eine der zahlreichen Forderungen der „Berliner Erklärung“ mit der CDU/CSU-Innenpolitiker für mehr Sicherheit sorgen wollen. Das wäre ein Tabubruch. Ein gefährlicher oder einer, der längst fällig ist?

SIGRUN REHM

Vor einer Woche war Johannes Fechner, Bundestagsabgeordneter der SPD aus dem Kreis Emmendingen und rechtspolitischer Sprecher seiner Partei, mit seiner Familie in Pisa: „Da stand ein Schützenpanzer vor dem schiefen Turm – und aus dem Bauch heraus haben wir uns verunsichert gefühlt“, berichtet er.

Hätte es sich um Polizisten gehandelt, wäre das nicht der Fall gewesen, meint er. „Ich halte gar nichts von der Forderung, mehr Militär im Inland einzusetzen“, sagt Fechner und weiß sich damit mit den meisten in seiner Partei einig: „Daraus spricht ein unangebrachtes Misstrauen gegenüber der hervorragenden Arbeit unserer Polizei“, meint er. Außerdem würde es die Sicherheit im Land nicht erhöhen: „Die Bundeswehr ist für Einsätze im Innern gar nicht ausgebildet“, so Fechners Einschätzung.

„Die politische Forderung, das Militär auch im Innern einzusetzen zu können, ist alt“, sagt Wolfram Wette, emeritierter Professor für Geschichtswissenschaft an der Universität Freiburg. „Sie kommt – gleich einem Ritual – immer wieder hoch, wenn sich in der Bevölkerung Ängste ausbreiten und die Politik den Eindruck erwecken möchte, sie kön-

ne mit diesem Mittel Sicherheit garantieren.“ Der Militärhistoriker ist Sozialdemokrat, Mitbegründer der historischen Friedensforschung und Hauptmann der Reserve. Die im Grundgesetz verankerte Aufgabenteilung zwischen der Bundeswehr, die das staatliche Gewaltmonopol nach außen durchsetzt, und der Polizei, die im Inland Gefahren abwehrt und Straftäter verfolgt, ist für ihn eine „zivilisatorische Errungenschaft“ aus den Erfahrungen des Nationalsozialismus: „Die Polizei hat die Verhältnismäßigkeit der Mittel einzuhalten, während das Militär auf Vernichtung des Gegners zielt“, so Wette.

Die Innenminister der Union halten diese historische Trennung in Zeiten wachsender Terrorgefahr für nicht mehr zeitgemäß. In ihrer am Freitag veröffentlichten „Berliner Erklärung“ fordern sie neben anderen Maßnahmen zur inneren Sicherheit, dass die Bundeswehr auf Anforderung und unter Führung der Polizei bei einem möglichen Terroranschlag eingesetzt wird. „Zudem wollen wir den Einsatz der Bundeswehr im Innern zur Abwehr terroristischer Gefahren über die bereits bestehenden Einsatzmöglichkeiten hinaus erleichtern“, heißt es in dem neunseitigen Papier. Um im Ernstfall gerüstet zu sein, sollten Polizei und Bundeswehr regelmäßig gemeinsam üben. Ob es dafür eine Grundgesetzänderung bräuchte – darin gehen die Meinungen auch in der Union auseinander, zumal klar ist, dass es die dafür nötige Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat derzeit nicht geben würde.

„Die Diskussion um den Bundeswehreinsatz im Innern ist richtig und wichtig“, sagt Armin Schuster, CDU-Bundestagsabgeordneter im Wahlkreis Lörrach-



Wirk die Anwesenheit von Militär beruhigend oder macht sie Angst? Hier Soldaten vor der Kathedrale von Lourdes in Frankreich am Montag.

FOTO: AFP

Mülheim und früher Leiter der Bundespolizeiinspektion Weil am Rhein. Er sei überzeugt, dass Soldaten die Polizei in vielen Szenarien wirksam unterstützen könnten. Eine Grundgesetzänderung hält er nicht für nötig: „Aber wir sollten im Ernstfall mutig die Türen benutzen, die das Bundesverfassungsgericht uns geöffnet hat“, sagt Schuster.

Die Polizeiführt das Kommando

Bisher erlaubt das Grundgesetz den Einsatz von Bundeswehrsoldaten als Katastrophenhelfer etwa bei Überschwemmungen, Sturmschäden oder besonders schweren Unglücksfällen (Artikel 35) sowie bei einem inneren Notstand, wenn die demokra-

sche Grundordnung unmittelbar gefährdet ist (Artikel 87a). Beide Artikel sind ein Resultat der – damals höchst umstrittenen – Notstandsgesetze von Mai 1968. In beiden Fällen soll die Polizei das Kommando führen. 2012 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass ein besonderer schwerer Unglücksfall nach Artikel 35 auch bei einer „ungewöhnlichen Ausnahmesituation katastrophischen Ausmaßes“ vorliegen kann. Bislang ist uneindeutig, was das bedeutet. Armin Schuster hält die Kriterien bei einem Terroranschlag wie dem am 13. November 2015 in Paris für „nahezu erfüllt“: „So einen Fall hätte unsere Polizei wohl noch bewältigen können, die Bundeswehr aber wäre eine gute Unterstützung gewesen.“

Tatsächlich hat die Aufweichung der Grenzen zwischen Polizei und Militär längst begonnen: Als Reaktion auf den 11. September 2001 und das Elbhochwasser 2002 wurde eine „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ beschlossen, die seither mit „Länderübergreifenden Krisenmanagementübungen“ (Lükek) trainiert wird. Nach dem Terroranschlag von Paris 2015 erhielt die Antiterroreinheit der Bundespolizei GSG9 den Spezialverband BFE+ (Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit) zur Unterstützung. Dessen Mitglieder sind anders als Polizisten neben der Pistole mit einem Sturmgewehr ausgerüstet, wie es sonst nur Soldaten tragen, und das mit hoher Durchschlagskraft und der Fähigkeit

zum Dauerfeuer besonders zum Töten geeignet ist. Als im Juli 2016 der Entwurf des neuen „Weißbuchs zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“ vorgestellt wurde, war zu dem von „Weiterentwicklungen“ hin zum Einsatz der Bundeswehr im Innern die Rede, was dann nach Protesten aus der SPD abgemildert wurde. Gleichwohl heißt es dort nun, dass die Truppe „bei terroristischen Großlagen“ zur Unterstützung der Polizei eingesetzt werden kann.

Historiker Wette sieht mit Sorge, dass auch viele, die eine Grundgesetzänderung scheuen, offenbar „auf die normative Kraft des Faktischen setzen“, indem sie gemeinsame Stabsübungen von Polizei und Bundeswehr fordern, wie es etwa Landesinnenminister Thomas Strobl (CDU) derzeit tut. „In Zeiten des Terrors ist die Gefahr besonders groß, dass bewährte Grundsätze aktuellen aktionistischen Bedürfnissen geopfert werden“, meint Wette. Er fordert die Verstärkung der Polizei, falls nötig, und mahnt zur „politischen Achtsamkeit“.

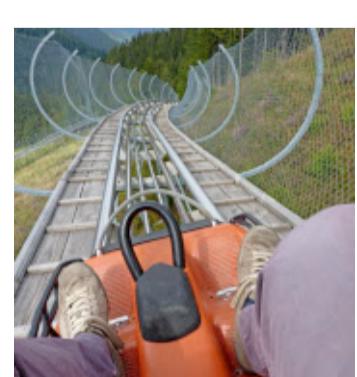
Diese sei tatsächlich nötig, sagt Christdemokrat Armin Schuster: „Ein Soldat ist kein Polizist und ist auch nicht schnell zu einem zu machen.“ Zur Polizeiausbildung gehören umfangreiche Rechtsseminare und das Nicht-Schießen nehm so großen Raum ein wie das Schießtraining. Gerade auch wegen dieser Unterschiede zwischen Polizisten und Soldaten genüge es nicht, mehr Polizeistellen bei Bund und Ländern zu schaffen – 12 000 fordert die SPD aktuell, 15 000 die CDU/CSU –, es müsse auch zusammen trainiert und sich ausgetauscht werden, um im Ernstfall gerüstet zu sein, so Schuster: „Gemeinsame Übungen sind jetzt sehr, sehr wichtig.“

Bremsen muss man selbst

Unfälle auf der SOMMERRODELBAHN Todtnau werfen Sicherheitsfragen auf – Betreiber weisen auf Eigenverantwortung hin und wollen ausreichend informiert haben

Nach den Unfällen auf der Sommerrodelbahn am Todtnauer Hasenhorn müssen sich die Betreiber der Frage nach der Sicherheit stellen. Doch sie bestehen darauf, alles getan zu haben, was möglich ist. „Es gibt auf der ganzen Strecke keine Stelle, wo man den Vordermann nicht gut im Blick hätte“, erklärt Isabel Braun, Betriebsleiterin der Freizeitbetriebe Braun, die neben der Sommerrodelbahn noch den Freizeitpark Steinwasen in Oberried betreiben.

Es könnte also nicht plötzlich hinter der Kurve ein langsamer oder stehender Schlitten auftauchen und keine Zeit mehr zum Bremsen bleiben. Wenn man



Eigenverantwortlich den Berg hinunter rodeln. FOTO: SATTELBERGER

dem Auslaufen der Bahn rechtzeitig zu bremsen, nicht bewusst werden sollte: „Wir weisen an der Kasse darauf hin; es gibt einen Handzettel in verschiedenen Sprachen, einen Hinweis an der Bergstation und das Personal darf weist auch darauf hin.“

Trotzdem kam es am 3. August zu einem Auffahrunfall im Endbereich der knapp drei Kilometer langen Bahn, bei dem drei Kinder und ein Erwachsener verletzt wurden, alle Beteiligten mussten ins Krankenhaus. Laut Bergwacht fuhren die Schlitten „mit voller Wucht“ ineinander. Wie konnte dies trotz aller Warnhinweise geschehen? Braun bestätigt, dass der letzte von insge-

samt vier Schlitten „relativ unbremst“ in den dritten hineingefahren sei, der wiederum wie die ersten beiden ordnungsgemäß gebremst habe. Das entnehme sie den Sicherheitsbildern, die im Endbereich der Rodelbahn gemacht wurden. Technisches Versagen schließt sie aus: „Wir haben den Schlitten natürlich kontrolliert: Er war einwandfrei.“ Tatsächlich wurde die Anlage erst im Juni vom TÜV überprüft, wie das Landratsamt Lörrach auf Anfrage mitteilte.

Wenig Verständnis hat Braun deshalb für die Fernanalyse des TÜV Rheinland in Köln, der kürzlich in der *Badischen Zeitung* zitiert wurde, man könne in den

Endbereich Magnetbremsen einbauen und am Start Lichtschranken oder Ampeln. Magnetbremsen gebe es bereits, sagt Braun, und auf der Bergstation entscheide ein Mitarbeiter anhand der Geschwindigkeit des Vordermanns, wann der nächste Schlitten starten dürfe. Letztendlich sei auf einer Rodelbahn deshalb viel Eigenverantwortlichkeit gefragt: „Wenn die Leute erst einmal unterwegs sind, haben wir keinen Einfluss mehr auf ihr Fahrverhalten.“

Das Mindestalter von acht Jahren sei vom Hersteller der Bahn, der Firma Josef Wiegand aus Rasdorf bei Fulda, vorgegeben: „Die Erziehungsberechtigten müssen

aber entscheiden, ob ihre Kinder in diesem Alter bereits fähig sind, die Schlitten zu fahren. Unsere Mitarbeiter können das natürlich nicht.“ Bezeichnend findet Braun in diesem Zusammenhang auch, dass es der Erwachsene und kein Kind war, der offensichtlich nicht rechtzeitig gebremst habe.

Letztendlich handelt es sich aus Brauns Sicht bei dem Unfall um eine „unglückliche Geschichte“, die man aber im Verhältnis zu den 250 000 Besuchern im Jahr sehen müsse. Insgesamt gebe es ein bis zwei Unfälle im Jahr. Von einem Imageschaden wolle sie deshalb nicht sprechen. BOB